



*Wenn ich meinen Willen  
nicht mehr selbst äußern kann...*

Leitfaden für :

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Organspendeausweis

Totenfürsorge

Bestattungsvorsorge

Testament



## Vorwort

---

Im Bewusstsein der Bürger findet das Thema Vorsorge in den verschiedensten Bereichen einen immer größeren Platz. Das ist auch gut so. Nicht immer können Ehepartner und/oder Kinder rechtswirksame Entscheidungen treffen, ohne dass besondere Vollmachten oder Verfügungen vorliegen. Doch die vielen Begriffe der Titelseite wirken oftmals verwirrend. Aus diesem Grund haben wir für Sie diese Broschüre entwickelt.

## Ziel

---

Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten und Verfügungen einordnen zu können. Sie können für sich selbst herausfinden, was für Sie sinnvoll und wichtig ist, damit Ihre Wünsche auch berücksichtigt werden können, wenn Sie selbst nicht mehr selbst in der Lage sind, Ihren Willen zu äußern.

## Inhalt

---

Für jede Art werden folgende Punkte dargestellt:

- **Inhalt:**  
Was kann ich damit regeln, was nicht?
- **Einsatz/Besonderheiten:**  
Wann kann es besonders wichtig sein?  
Welche Besonderheiten gibt es dabei?
- **Form:**  
Welche Form ist notwendig und wo sollte es aufbewahrt werden?

Am Ende des Heftes finden Sie Beratungsmöglichkeiten und Bezugsquellen für die einzelnen Vorsorgemöglichkeiten.



# Vorsorgevollmacht

## Inhalt

Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit, Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten, Behörden, Vermögenssorge, Post und Telekommunikation, Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten, Betreuung.

Nur mit ausdrücklicher Festlegung: ärztliche Untersuchungen, Heilbehandlungen<sup>1</sup>, medizinische Eingriffe<sup>1</sup>, lebensverlängernde Maßnahmen<sup>1</sup>, geschlossene Unterbringung zum eigenen Schutz<sup>1</sup>, Organspende.

## Einsatz/ Besonderheiten

Wenn Sie jemandem vollständig vertrauen, können Sie diese Person entsprechend dem Umfang der Vollmacht für sich Entscheidungsbefugnisse erteilen, als ob sie es selbst tun würden. Es ist keine gerichtliche Betreuerbestellung notwendig, der Bevollmächtigte kann mit der Vollmacht immer und sofort handeln und entscheiden. In der Regel keine Kontrolle durch das Vormundschaftsgericht notwendig.

## Form/ Aufbewahrung

Schriftlich, mit Ort und Datum versehen und unterschrieben.

Bei größerem Vermögen, Immobilien, Grundstücken oder Gesellschaftern von Unternehmen ist eine notarielle Beurkundung notwendig/empfohlen.

Für den Bevollmächtigten zugänglich.

Originalvollmacht muss vorgelegt werden.

---

<sup>1</sup> In diesen Fällen braucht der Bevollmächtigte für seine Entscheidungen zusätzlich eine Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, wenn es Unstimmigkeiten zwischen Behandler und Bevollmächtigten gibt.

# Betreuungsverfügung

## Inhalt

Wer soll für den Fall, dass es notwendig wird, als Betreuer festgelegt werden.  
Was soll der Betreuer verfügen dürfen.

## Einsatz/ Besonderheiten

Die Betreuungsverfügung verhindert, dass Ihnen völlig fremde Menschen als Betreuer zur Seite gestellt werden.

## Form/ Aufbewahrung

Schriftlich, mit Ort und Datum versehen und unterschrieben, den gewünschten Betreuern zugänglich, Hinterlegung beim Vormundschaftsgericht.

# Patientenverfügung

## Inhalt

Der eigene Wille bezüglich der Art und Weise einer ärztlichen Behandlung.

## Einsatz/ Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist nur die Dokumentation des eigenen Willens, jedoch keine Sicherung, dass sie auch zur Geltung gebracht wird. Dafür wird die Kombination mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung empfohlen.

## Form/ Aufbewahrung

Schriftlich, mit Ort und Datum versehen und unterschrieben, Unterschrift spätestens alle zwei Jahre bestätigen, Formulierung mit einem Arzt des Vertrauens und mit eigenen Wertvorstellungen



## Organspendeausweis

### **Inhalt**

Zustimmung oder Ablehnung von Organspende, Begrenzung oder Ausschluss bestimmter Organe.

### **Einsatz/ Besonderheiten**

Die Frage nach dem Organspendeausweis stellt sich immer dann, wenn der (Hirn-)Tod festgestellt wurde und die Organe noch anderen Menschen helfen können.

### **Form/ Aufbewahrung**

Schriftlich, mit Ort und Datum versehen und unterschrieben, dem Bevollmächtigten, Betreuer, Ärzten zugänglich und im Geldbeutel.



## Totenfürsorge

### **Inhalt**

Der Totenfürsorgeberechtigte bestimmt über die Art und den Ort der Bestattung.

### **Einsatz/ Besonderheiten**

Die Totenfürsorge ist ein höchstpersönliches Recht, welches zu Lebzeiten auf jemand anderen übertragen werden kann.

### **Form/ Aufbewahrung**

Schriftlich, mit Ort und Datum versehen und unterschrieben, dem Bevollmächtigten zugänglich



## Bestattungsvorsorge

### **Inhalt**

Wünsche und Vorstellungen zur eigenen Bestattung. Oftmals auch mit Absicherung der Bestattungskosten, damit die Verfügungen für die Bestattung auch sicher umgesetzt werden können.

### **Einsatz/ Besonderheiten**

Nimmt den Angehörigen die Entscheidungen und die Kosten ab.

### **Form/ Aufbewahrung**

Schriftlicher Vertrag zwischen Bestattungsunternehmen und dem Vorsorgendem.



## Testament

### **Inhalt**

Entscheidungen, was mit dem vorhandenen Vermögen nach dem Tod geschehen soll.

### **Einsatz/ Besonderheiten**

Wenn die gesetzliche Erbfolge nicht den eigenen Vorstellungen entspricht und die Gefahr vermieden werden soll, dass eine Erbengemeinschaft auseinandergesetzt werden muss.

### **Form/ Aufbewahrung**

Handschriftlich, mit Ort und Datum versehen und unterschrieben oder notariell gefertigt. Aufbewahrung am sichersten bei der amtlichen Testamentshinterlegungsstelle (Amtsgericht oder Notar).

# Kontakt- und Informationsstellen (Beispiele)

## Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Broschüre: „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ im Buchhandel oder im Internet: <http://www.justiz.bayern.de> -> Bürgerservice -> Broschüren

Beratung: Hospiz Team Nürnberg e.V.  
Bleichstr. 18 RG, 90429 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 2877349, Fax: 0911 / 2876300  
e-Mail: [info@hospiz-team.de](mailto:info@hospiz-team.de)

## Betreuungsrecht, Erbrecht

Broschüre: “Betreuungsrecht” im Internet unter: <http://www.bmj.bund.de> -> Service -> Publikationen

Beratung: Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg  
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 231-24 66 oder -21 74, Fax: -24 93  
e-Mail: [asd-bts@stadt.nuernberg.de](mailto:asd-bts@stadt.nuernberg.de)  
oder bei Rechtsanwälten und Notaren

## Bestattungsvorsorge, Totenfürsorge

Bestattungsinstitut des Vertrauens oder  
Trauerhilfe Stier - Bestattungsinstitut  
Fürther Str. 153, 90429 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 239889-0, Fax: 0911 / 239889-19  
e-Mail: [nbg@trauerhilfe-stier.de](mailto:nbg@trauerhilfe-stier.de)

## Pflegedienste

ZAPF - Zentrale Anlaufstelle Pflege  
Siebenkeesenstr. 2, 90459 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 53 989 53, Fax: 0911 / 80 166 26  
e-Mail: [info@za-pflege.de](mailto:info@za-pflege.de)

## Krisendienst

Krisendienst Mittelfranken  
Hessestr. 10, 90443 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 42 48 55-0, Fax: 0911 / 42 48 55-8  
e-Mail: [info@krisendienst-mittelfranken.de](mailto:info@krisendienst-mittelfranken.de)

## Sterbe- und Trauerbegleitung

Hospiz Team Nürnberg e.V.  
Bleichstr. 18 RG, 90429 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 2877349, Fax: 0911 / 2876300  
e-Mail: [info@hospiz-team.de](mailto:info@hospiz-team.de)



## Herausgeber/Impressum

Diese Broschüre ist ein Gemeinschaftsprojekt von:

**Hospiz Team Nürnberg e.V.**  
Bleichstr. 18 RG, 90429 Nürnberg  
Tel.: 0911 /2877349  
Fax: 0911 /2876300  
eMail: [info@hospiz-team.de](mailto:info@hospiz-team.de)

**Trauerhilfe Stier - Bestattungsinstitut**  
Fürther Str. 153, 90429 Nürnberg  
Tel.: 0911/ 239889-0  
Fax: 0911/239889-19  
eMail: [nbg@trauerhilfe-stier.de](mailto:nbg@trauerhilfe-stier.de)